

CLAUDIUS-GESELLSCHAFT e. V.

Sitz: Witthöfftstraße 8, 22041 Hamburg
Homepage: www.claudius-gesellschaft.de

Zuwendungsbestätigung (zur Vorlage beim Finanzamt)

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Gilt nur bis zu einem Zuwendungsbetrag von € 300,00 und nur in Verbindung mit dem darauf bezogenen Kontoauszug (Buchungsbestätigung) oder dem Bareinzahlungsbeleg der Bank mit Aufdruck „Zahlung erfolgt“.

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur durch Pflege des geistigen Erbes von Matthias Claudius (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Abgabenordnung) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord, St.-Nr. 17/400/01333 vom 26.01.2022 als gemeinnützig anerkannt und für die Jahre 2018, 2019 und 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kultureller Zwecke durch Pflege des geistigen Erbes von Matthias Claudius verwendet wird.